



Ralph Wißgott, Unternehmensberatung Wißgott, Fachberatung für die ambulante Pflege, Winsen (Aller)

Häusliche Betreuung nach § 124 SGB XI wird häufig vernachlässigt

Alle beschäftigen sich aktuell mit dem ersten Pflegestärkungsgesetz und da vor allem mit den Entlastungs- und Betreuungsleistungen. Als besonderes Ärgernis wird empfunden, dass die 40 % aus Sachleistung nur für niedrigschwellige, also Leistungen, die nach § 45c gefördert werden oder förderfähig sind, verbraucht werden können. Hierfür bedarf es einer landesrechtlichen Anerkennung. Was aber wurde eigentlich aus dem Pflege neuausrichtungsgesetz (PNG)?

Es ist noch nicht so lange her, dass mit dem PNG zum einen die sehr umstrittene Pflege nach Zeit, aber auch die „Häusliche Betreuung“ nach § 124 in das Pflegeversicherungsgesetz aufgenommen wurden.

Die Pflege nach Zeit wurde nur in wenigen Bundesländern umgesetzt. Glücklicherweise ist die Gegenüberstellung von Grundpflege nach Zeit und Komplexen mit dem ersten Pflegestärkungsgesetz (PSG I) wieder aus dem SGB XI (11. Buch Sozialgesetzbuch, Pflegeversicherung) entfernt worden.

Die Häusliche Pflege wurde jedoch in fast allen Bundesländern, bis auf ein paar, umgesetzt. An dieser Stelle sei die

Frage erlaubt, warum sich Bundesländer mit der Umsetzung gesetzlicher Vorgaben so lange Zeit lassen bzw. sie komplett ignorieren können?

Lesitungserbringung und Abrechnung vernachlässigt

In den Bundesländern, in denen es Vereinbarungen zur häuslichen Betreuung gibt, stellen wir jedoch fest, dass viele Pflegedienste von der Erbringung und damit auch der Abrechnung dieser Leistung bisher wenig oder gar keinen Gebrauch machen.

Das ist sehr schade, denn statt den 40 % aus Sachleistung für niedrigschwellige Angebote hinterher zu trauern, würden für die häusliche Betreuung nach § 124 theoretisch 100 % der Sachleistung zur Verfügung stehen. Also Grund genug, sich mit dieser Form der Betreuung doch einmal näher zu befassen.

Anspruch auf häusliche Betreuung

Anspruch auf häusliche Betreuung hat jeder Pflegebedürftige der Stufen I bis III, sowie jeder Anspruchsberechtigte nach § 45a, also Menschen mit eingeschränkter



Bilder: AOK

Anzeige

playfit®

outdoor - fitness Geräte

Bewegung tut gut

Studien zeigen positive Wirkung auf Menschen mit Demenz



playfit GmbH
20459 Hamburg · Tel.: (040) 3750 3519 · Info@playfit.eu · www.playfit.eu